

1. Entgeltordnung

Die **LUBA GmbH „Der Sozialbetrieb“** -im folgenden Betreiber genannt- betreibt eine/mehrere Fahrradboxstationen in Luckenwalde und ermöglicht die sichere und ordnungsgemäße Unterstellung von Fahrrädern und Elektrofahrrädern.

Die Unterstellung erfolgt entweder in einem geschlossenen Einzelboxsystem *oder mit elektronischem Zugangssystem*. Diese Ordnung ist Bestandteil der Nutzervereinbarung.

§ 1 Entgeltpflicht

Für das Abstellen von Fahrrädern in den Fahrradboxen wird ein Entgelt gemäß § 3 dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Übergabe des Schlüssels und Zahlungsweise

- Der Schlüssel wird durch den Betreiber an den Nutzer ausgegeben.
- Die Zeiten, in denen der Schlüssel übergeben werden kann, richten sich nach den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Betreibers bzw. nach Einzelvereinbarung. Das Entgelt für die Mietdauer sowie für das Pfand des Schlüssels, ist im Voraus als Barzahlung oder per Überweisung zu entrichten.

§ 3 Entgeltsätze und Verlängerung

Tagesnutzung (zur Zeit nicht - erst wenn weitere Fahrradboxen in Betrieb sind)

Die Tagesnutzungsdauer (nur Online für registrierte Kunden) berechtigt zum Abstellen und Abholen des Fahrrades in der Sammelbox vom Einstellzeitpunkt eines beim Kauf vereinbarten Kalendertages und gilt 24.00h.

Tagespreis: 1.- €

Mit Ladestation E-Bike 2,- € (nur bei Sammelboxen)

Monatsnutzung

Die Monatsnutzungsdauer berechtigt zum Abstellen und Abholen des Fahrrades in der Fahrradboxstation von 0.00 Uhr eines beim Vertragsabschluss vereinbarten Kalendertages bis 24.00 Uhr des Vortages des darauffolgenden Monats. (Beispiel:16.09.2021-15.10.2021)

Monatspreis Einstellplatz: 10,- €

Mit Ladestation E-Bike 15,-€ (nur bei Sammelboxen)

6 Monatsnutzung

Die 6 Monatenutzungsdauer berechtigt zum Abstellen und Abholen des Fahrrades in den Fahrradboxstation von 0.00 Uhr eines beim Vertragsabschluss vereinbarten Kalendertages bis 24.00 Uhr des Vortages des 6 monatigen Zeitraums.

6 Monatspreis Einstellplatz 50€

Mit Ladestation E-Bike 55,-€ (nur bei Sammelboxen)

Jahresnutzung

Die Jahresnutzungsdauer berechtigt zum Abstellen und Abholen des Fahrrades in den Fahrradboxstation von 0.00 Uhr eines beim Vertragsabschluss vereinbarten Kalendertages bis 24.00 Uhr des Vortages des darauffolgenden Jahres.

Jahrespreis Einstellplatz: 90,- €

Mit Ladestation E-Bike 110,-€ (nur bei Sammelboxen)

Eine vom Nutzer beabsichtigte Verlängerung des Vertrages muss 14 Tage vor Ablauf dem Betreiber mitgeteilt werden. Der Nutzer überweist das Entgelt und erhält danach eine Verlängerungsbestätigung.

Bei der Ausgabe des Schlüssels wird ein **Pfand in Höhe von 35,- €** erhoben. Das Pfand wird nach Rückgabe des Schlüssels wieder erstattet.

§ 4 Datenspeicherung / Verlust des Schlüssel

Bei Abschluss der Vereinbarung und zur Ausgabe des Schlüssels werden persönliche Daten erhoben. Die Legitimierung erfolgt durch Personalausweis oder Reisepass des jeweiligen Nutzers. Mindestens werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail aufgenommen und im Vertrag und in einer Datenbank erfasst und archiviert.

Es gelten die Grundsätze der DSGVO. Eine Weitergabe von Daten ist nur mit Genehmigung des Mieters möglich.

Der Verlust des Schlüssels ist dem Betreiber unverzüglich zu melden, damit eine Fremdnutzung ausgeschlossen werden kann. Nach Verlustmeldung erfolgt eine zeitnahe Sperrung der Zugangsberechtigung bzw. das Auswechseln des Schlosses. Die Kosten des Ersatzes im Zusammenhang mit Schlüsseleratz trägt der Mieter. Ggf. wird dazu das Pfand eingesetzt, wenn die Vertragslaufzeit fristlos bzw. fristgemäß endet.

§ 5 Haftung bei Diebstahl und im Schadensfall

Mit Übergabe des Schlüssels gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die Benutzung der Fahrradboxstation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Auch wenn die Fahrradboxstation mit Sicherheitsschlössern und einer stabilen Konstruktion ausgestattet sind, können Diebstahl und Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Haftung des Betreibers erstreckt sich nur auf die schuldhaft Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und auf Schäden, die nachweislich vom Personal des Betreibers verschuldet wurden. Weitergehende Haftungen, wie zum Beispiel die Obhutspflichten sind ausgeschlossen. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer oder dritte Personen verursacht worden sind.

Bei Diebstahl und Schadensfall ist unverzüglich bzw. vor Entfernen des Fahrrades aus den Fahrradboxstation der Schaden der Polizei anzuzeigen. Anschließend ist auch der Betreiber per E-Mail zu informieren. (luba@luknet.de Betreff: Fahrradbox 1 und Nr. des Einzelbox)

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Betreiber der Fahrradboxstation entstehen.

§ 6 Verwahrung von Fahrrädern nach Ablauf der Einstellzeit

Mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer erlischt der Vertrag und somit das Anrecht auf Nutzung des Einstellplatzes.

Der Betreiber kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers, das Fahrrad aus der Fahrradstation entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn

- das Fahrrad nicht ordnungsgemäß abgestellt wurde
- das Fahrrad, über einen nicht durch die vereinbarte Mietdauer abgedeckten Zeitraum, nicht abgeholt wurde

Für alle Forderungen aus dem Mietvertrag hat der Betreiber ein Zurückhaltungsrecht, sowie gesetzliches Pfandrecht an dem jeweils eingestellten Fahrrad.

§7 Nicht zweckgemäße Verwendung

Alle Nutzer werden darüber belehrt und akzeptieren, dass unangemeldete Kontrollen des Betreibers zur ordnungsgemäßen Nutzung stattfinden können, um eine unsachgemäße Nutzung als Aufbewahrungsraumes auszuschließen. Diese Kontrollen werden immer nach dem Vier-Augenprinzip durchgeführt.

Sollten Verstöße festgestellt werden, bedeutet dies die sofortige Kündigung der Mietsache ohne Entschädigungsanspruch. (siehe Nutzungsvereinbarung)

LUBA GmbH
Rudolf Breitscheid-Str.72a
14943 Luckenwalde

Der Betreiber

Luckenwalde, am 16.09.2021